



## Fragen an die SpitzenkandidatInnen der Nationalratswahl 2017

---

*Für die kommende Regierung gilt es zu zeigen, dass sich Österreich als verantwortungsvolles Mitglied der internationalen Gemeinschaft den globalen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Herausforderungen stellt. Entwicklungspolitik, Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe sind dabei bedeutende Gestaltungselemente einer aktiven und solidarischen Außenpolitik, denn sie tragen zu sozialer und politischer Stabilität und globaler Gerechtigkeit bei.*

*Als Dachverbände der österreichischen NGOs in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe haben die AG Globale Verantwortung und die KOO den SpitzenkandidatInnen von sechs Parteien einen Fragekatalog zugeschickt, um mehr über deren Standpunkte und Pläne für die kommende Legislaturperiode in diesen Politikfeldern erfahren.*

---

### Teil 5 von 5:

## Menschenrechte, Partizipation und die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen

---

### Menschenrechte

*Um die Gewährleistung der Menschenrechte weltweit zu fördern, ist ein Fokus in der österreichischen Entwicklungspolitik auf benachteiligte Menschen und marginalisierte Gruppen und deren Rechte entscheidend – insbesondere Frauen, Kinder, Menschen mit Behinderung, alte Menschen, MigrantInnen und Flüchtlinge, indigene Völker sowie ethnische, politische, religiöse und sexuelle Minderheiten.*

- a) Wo sehen Sie Verbesserungsmöglichkeiten im Bereich Menschenrechte und wie werden Sie sicherstellen, dass insbesondere benachteiligte Menschen und marginalisierte Gruppen und deren Rechte gestärkt werden?**

#### **SPÖ:**

Wie die SPÖ in der Präambel ihres Wertekompasses festgehalten hat, steht die Würde des Menschen im Mittelpunkt sozialdemokratischer Politik. Daher treten wir entschlossen für die Einhaltung, Förderung und den Schutz der Menschenrechte ein und stehen für eine Politik, die die Menschen in die Lage versetzt, ihr Leben selbstbestimmt und mündig zu gestalten – in Österreich wie auch überall anders auf der Welt. Dafür ist Österreichs Engagement bei friedenserhaltenden Missionen – derzeit sind 1.100 SoldatInnen des Bundesheeres im Jahresdurchschnitt im Rahmen der Vereinten Nationen, der EU, der OSZE und der NATO

tätig – entscheidend. Als prioritär im Zusammenhang mit dem äußeren Handeln erachte ich die Förderung friedlicher und inklusiver Gesellschaften, den Zugang zu Justiz und den Aufbau effektiver rechtsstaatlicher Institutionen durch bi- und multilaterale Partnerschaften. Konkrete Maßnahmen im State-Building und Governance-Bereich, wie etwa in Bhutan, wo unabhängige Rechtsprechung und Gerichtsbarkeit durch die Ausbildung von RichterInnen und Verwaltungsangestellten von Österreich unterstützt werden, sind auszubauen.

#### **ÖVP:**

Österreich hat den menschenrechtsbasierten Ansatz bereits als ein zentrales Prinzip seiner Entwicklungspolitik im aktuellen Dreijahresprogramm festgeschrieben. Besonders wichtig sind uns dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Rechte von benachteiligten Bevölkerungsgruppen wie Menschen mit Behinderungen, Kindern, älteren Menschen, ethnischen und religiösen Minderheiten, aber auch die Rechte von Frauen. Deshalb ist auch die Förderung von Rechtsstaatlichkeit, guter Regierungsführung und die Überwindung von fragilen Staatsstrukturen einer der inhaltlichen Schwerpunkte der österreichischen EZA.

#### **FPÖ:**

[keine Angabe]

#### **Die Grünen:**

Die zunehmende Repression gegen MenschenrechtsaktivistInnen weltweit wurde von den Grünen mehrfach, auch im Parlament, durch Anträge und auf EU Ebene, zum Thema gemacht und aktive Hilfe Österreichs und der EU eingefordert.

Wir werden auch in der kommenden Gesetzgebungsperiode aktiv auf die Regierung und die EU einwirken, sich für den Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen in zB der Türkei, Honduras, El Salvador, Iran, China, Tschetschenien uvm. stark zu machen.

Die Grünen treten dafür ein, dass auch die Handels- und Wirtschaftspolitik eines Landes an der Vereinbarkeit mit Menschenrechten ausgerichtet wird. Auch hier macht es Sinn, Initiativen zB gegen Staaten, welche massiv Menschenrechte verletzen und MenschenrechtsaktivistInnen verfolgen, zu setzen.

#### **NEOS:**

In der Entwicklungszusammenarbeit setzt sich in den letzten Jahren zunehmend ein sogenannter „Human Rights Based Approach“ durch. Dies bedeutet, dass staatliche Partner als Pflichtenträger wahrgenommen werden müssen, die es gilt zu befähigen gilt, ihren menschenrechtlichen Pflichten nachzukommen. Marginalisierte Gruppen müssen hingegen in die Lage versetzt werden, diese Pflichten auch einfordern zu können. Es braucht daher verstärkt Förderungen, deren Umsetzung zu den in den diversen menschenrechtlichen Verträgen festgelegten Rechte beitragen.

**Liste Pilz: (Antworten von Linda Exenberger, Kandidatin )**

Mir persönlich ist die Barrierefreiheit aller Projekte der EZA ein großes Anliegen. Bei jedem Projekt sollten Menschen mit Behinderungen mitbedacht werden.

**b) Welche Schritte werden Sie setzen, um vermehrt die Geschlechtergleichstellung in Partnerländern der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen?**

**SPÖ:**

Geschlechtergleichstellung ist nicht nur Thema der EZA, sondern muss auch in Österreich endlich umgesetzt werden. Wir müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen und die nach wie vor vorhandenen Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen bekämpfen. Im internationalen Bereich sind frauenspezifische Förderungen notwendig, die die Forcierung von umfassender Gleichstellung, Weiterentwicklung von Antidiskriminierungsagenden und die Eindämmung von Gewalt verfolgen. Wichtig ist hierbei der Ansatz des Gender-Mainstreaming, das heißt, dass die Umsetzung des SDG 5 „Geschlechtergerechtigkeit“ sowie der genderspezifischen Unterziele gemeinsam durch alle Ministerien für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich erfolgt.

Die EZA soll auch dazu beitragen, die Gleichstellung der Geschlechter zu befördern und geschlechtsspezifische Gewalt einzudämmen. Die Rolle von lokalen Akteurinnen ist hierbei zu stärken, indem sie beispielsweise in Friedensverhandlungen und den Aufbau von post-Konflikt Gesellschaften einbezogen werden. Schließlich ist die Implementierung von Maßnahmen, die auf der UN-Resolution 1325 und nachfolgenden fußen, zu beschleunigen.

**ÖVP:**

b)c) Die Möglichkeit zur individuellen Selbstbestimmung (u.a. durch Teilnahme am politischen und öffentlichen Leben) insbesondere auch von Frauen ist ein Schlüssel zu wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung und zum Wohlstand eines Landes. Den Schutz vor Gewalt, die Beseitigung jedweder Diskriminierung und den verstärkten Einsatz von Frauen in Führungspositionen wollen wir verstärkt forcieren. Deshalb ist auch die „Geschlechtergleichstellung“ neben dem Umwelt- und Klimaschutz eines von 2 Querschnittsthemen der österreichischen EZA, das bedeutet, dass sie einen engen Bezug zu allen Bereichen der österreichischen Entwicklungspolitik haben und bei der Umsetzung einen zentralen Stellenwert einnehmen. Wir wollen dieses Querschnittsthema Geschlechtergleichstellung konsequent umsetzen.

**FPÖ:**

[keine Angabe]

**Die Grünen:**

Die Grünen fordern immer wieder über Anträge und Anfragen sowie in Ausschüssen ein, dass Geschlechtergleichstellung in der OEZA einen wichtigeren Stellenwert bekommt. Dies soll vor allem über eine massive Erhöhung der Mittel für genderspezifische Projekte zum

Ausdruck kommen. Aber auch über Gender Analyse, EU GAP II Indikatoren und gleichstellungsorientiertes M&E der OEZA Projekte.

Geschlechtergleichstellung soll ein fixer Bestandteil in bilateralen Gesprächen mit Partnerländern sein.

#### **NEOS:**

Geschlechtergleichstellung findet sich in Punkt fünf der UN Sustainable Development Goals und ist auch in Artikel 2(2) des UN-Sozialpakts verankert. Als konkrete Maßnahme empfehlen wir sogenanntes Gender Budgeting zu forcieren. Dadurch wird die Teilnahme von Frauen an Budget-Entscheidungen vorangetrieben und das Gleichstellungsprinzip in der Verteilung öffentlicher Gelder besser durchgesetzt. Bewerberländer müssen sich im Rahmen von Förderprogrammen außerdem uneingeschränkt zum Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern bekennen.

#### **Liste Pilz (Antworten von Linda Exenberger, Kandidatin):**

Gleiche Chancen für Frauen und Männer ist die Voraussetzung für die Entwicklung eines Landes. Ich werde mich dafür einsetzen, dass vermehrt Projekte umgesetzt werden, welche die Rechte von Frauen stärken. Es geht nicht nur um das Stärken der Zivilgesellschaft, sondern auch um anwaltschaftliche Arbeit auf politischer Ebene. Die Arbeit in diesem Bereich ist noch ausbaufähig.

#### **c) Wie würden Sie diese Punkte im Regierungsprogramm verankern?**

#### **SPÖ:**

siehe oben

#### **ÖVP:**

[siehe oben]

#### **FPÖ:**

Da die Partnerländer unterschiedliche gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen aufweisen, ist es nur möglich, sie durch Gespräche und an Hand von Beispielen (Behindertengleichstellungsgesetz, usw.) zu einer Weiterentwicklung der Menschenrechte zu motivieren.

#### **Die Grünen:**

In Form von umzusetzender konkreter Handlungsschritte im Bereich der Außen- und EZA-politik

**NEOS:**

Die neue Bundesregierung sollte sich im Regierungsprogramm dazu bekennen, die oben erwähnten Bereiche nicht nur im Rahmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit bzw. der ADA umzusetzen, sondern sich auch auf Europäischer Ebene für deren Weiterentwicklung und Implementierung einzusetzen.

**Liste Pilz (Antworten von Linda Exenberger, Kandidatin):**

[keine Angabe]

**Partizipation und die Rolle zivilgesellschaftlicher Organisationen:**

*In den Ratschlussfolgerungen vom 19. Juni 2017<sup>1</sup> betonen die EU-Mitgliedstaaten die Bedeutung der Organisationen der Zivilgesellschaft bei der Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung sowie ihre entscheidende Rolle in den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Politik, Umwelt, Entwicklung und im humanitären Bereich. Es wurde beschlossen, dass sich die EU und ihre Mitgliedstaaten dafür einsetzen werden, dass die Zivilgesellschaft über einen entsprechenden Handlungsspielraum verfügt. Zudem soll der Kapazitätsaufbau zivilgesellschaftlicher Organisationen stärker unterstützt werden, um deren Stimme im Entwicklungsprozess mehr Gewicht zu verleihen und den politischen, sozialen und wirtschaftlichen Dialog voranzubringen.*

- a) Wie werden Sie sich für die Stärkung des Handlungsspielraums und der Partizipationsmöglichkeiten zivilgesellschaftlicher Organisationen sowohl in Partnerländern als auch in Österreich einsetzen?**

**SPÖ:**

Die Zusammenarbeit staatlicher und zivilgesellschaftlicher AkteurInnen bei der Umsetzung der Sustainable Development Goals sowie im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit ist für deren Erfolg entscheidend. Dies zeigt sich schon in der Genese der 2030 Agenda, wo sich Österreich in den internationalen Verhandlungen zur Agenda erfolgreich mit seinem „10-Punkte-Plan“ eingebracht hat, der von den Bundesministerien und der Zivilgesellschaft gemeinsam erarbeitet worden war. Auch im Ministerratsbeschluss vom 12. Jänner zur Umsetzung der SDG-Agenda wurde explizit die Zusammenarbeit mit allen relevanten staatlichen Organen und KooperationspartnerInnen auf Bundes-, Landes-, Städte- und Gemeindeebene sowie SozialpartnerInnen, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft verankert. Durch Rahmenprogramme und strategische Partnerschaften werden zivilgesellschaftliche Initiativen in Österreich wie auch in Partnerländern gezielt gestärkt und die Zusammenarbeit etwa mit der Austrian Development Agency forciert. Diese Initiativen gilt es weiter auszubauen.

<sup>1</sup> <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-10279-2017-INIT/de/pdf>

**ÖVP:**

Die ADA arbeitet derzeit mit über 100 NGOs im In- und Ausland eng zusammen. Vor allem im Ausland kann die Zusammenarbeit durch die geplante Mittelserhöhung der ADA weiter verstärkt werden. Viele Projekte der ADA wären ohne eine starke Zivilgesellschaft nicht umsetzbar, dieser offene kooperative Zugang muss konsequent weiterverfolgt werden. Die nächste Regierung sollte in einem Beschluss die Umsetzung der SDGs sowie vor allem die aktive Einbindung der Zivilgesellschaft zur Erreichung dieses Ziels auf allen Ebenen bekräftigen.

**FPÖ:**

[keine Angabe]

**Die Grünen:**

Wie seit Einzug der Grünen im Parlament im Jahre 1986 werden wir auch in Zukunft in der parlamentarischen Arbeit eng mit zivilgesellschaftlichen Organisationen zusammenarbeiten und auch entsprechende Gesetze zur Stärkung der Zivilgesellschaft und deren Partizipationsmöglichkeiten an Verwaltungshandeln und an der Gesetzgebung einfordern. Der grünen Hartnäckigkeit ist es unter anderem zu verdanken, dass in Umsetzung der Enquete-Kommission zur Stärkung der Demokratie ab diesem Herbst über die Parlamentshomepage allen BürgerInnen eine allgemeine Begutachtung von Gesetzesvorschlägen möglich ist (inklusive elektronischer Unterstützung von Stellungnahmen). Wie sehr wir die Arbeit der Zivilgesellschaft schätzen, zeigt sich am Grün-Alternativen Bürgerinitiativen-Verein: Der Verein unterstützt seit mehr als 25 Jahren Einzelpersonen, Bürgerinitiativen und zivilgesellschaftliche Organisationen in ökologischen und sozialen Rechtsverfahren indem zum Beispiel Rechtsanwaltskosten oder Gutachterkosten übernommen werden. Der Verein wird aus Beiträgen der Grünen Abgeordneten gespeist ([www.buergerinitiativen.at](http://www.buergerinitiativen.at))

**NEOS:**

Siehe unten

**Liste Pilz (Antworten von Linda Exenberger, Kandidatin):**

Die Einführung des Unterrichtsfachs "Globales Lernen" soll endlich auf parlamentarischer Ebene diskutiert werden. Es braucht außerdem eine Erhöhung des Budgets für entwicklungspolitische Bildungsarbeit in Österreich. In den Partnerländern sollen Projekte gefördert werden, die eine kritische Zivilgesellschaft fördern.

Weiteres setzt sich die Liste Pilz für die Einführung verpflichtender Bürgerbeteiligungskonzepte ein.

**b) Wie würden Sie die Stärkung und die Partizipationsmöglichkeiten der Zivilgesellschaft im Regierungsprogramm verankern?**

**SPÖ:**

siehe oben

**ÖVP:**

Viele zivilgesellschaftliche Organisationen stützen sich auf das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Menschen. Für uns ist daher auch wichtig, das Ehrenamt insgesamt in Österreich zu stärken. Konkret geht das durch bessere Anerkennung und Unterstützung: Wir wollen ein „Ehrenamt-Gütesiegel“ einführen, das sowohl bei Berufsausbildungen als auch bei Bewerbungen im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden soll. Und für zivilgesellschaftliche Initiativen wollen wir, dass diese auch von staatlicher Seite zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen stärker berücksichtigt und als Dienstleister staatlich garantierter Leistungen besser eingebunden werden.

**FPÖ:**

Die direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild wäre die beste Möglichkeit, die Beteiligung am politischen Prozess in vielen Bereichen zu garantieren. Mit einer Volksinitiative, einer Vetovolksabstimmung und Volksbegehren mit mehr als 250.000 Unterschriften, die automatisch zu einer Volksabstimmung führen, wäre die Zivilgesellschaft an der politischen Entwicklung Österreichs eingebunden.

**Die Grünen:**

Hier für die Grünen drei zentrale Texte exemplarisch für diesen Anliegen:

1. BVG Zivilgesellschaft: Der Zivilgesellschaft kommt in Österreich und auch über dessen Grenzen hinweg eine bedeutende meinungsbildende und demokratisierende Rolle zu. In Anlehnung an die Bestimmung des Art. 120a B-VG zu den Sozialpartnern soll nunmehr auch die Bedeutung der Zivilgesellschaft verfassungsrechtlich hervorgehoben werden: Die Republik Österreich achtet und fördert die Zivilgesellschaft durch die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für wirksames und politisch sowie finanziell unabhängiges gesellschaftspolitisches Engagement sowie die Einbeziehung in politische und Gesetzgebungsprozesse. Die Republik Österreich achtet und fördert die Zivilgesellschaft durch die Sicherstellung von Rahmenbedingungen für wirksames und politisch sowie finanziell unabhängiges gesellschaftspolitisches Engagement sowie die Einbeziehung in politische und Gesetzgebungsprozesse."

Siehe dazu schon den Antrag Nr 2274/A in dieser GP.

2. Umweltschutzgesetz des Bundes: "Die Aarhus-Konvention über den Zugang zu Informationen, die Öffentlichkeitsbeteiligung an Entscheidungsverfahren und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten wird vollständig umgesetzt. Insbesondere erhalten BürgerInnen und ihre Organisationen das leistbare und effektive Recht, gegen Umweltschutzverstöße des Staates und Privater vor Gericht vorgehen zu können (Art 9 Abs 3 Aarhus-Konvention).



Die vom Europäischen Gerichtshof gewährten Rechte Einzelner zur Durchsetzung von EU-Recht werden im österreichischen Verfahrensrecht verankert. Insbesondere wird auch das Recht betroffener Einzelner auf Verordnungserlassung anerkannt. Die Zuständigkeiten der Verwaltungsgerichte, die Behörden zum EU-rechtskonformen Handeln zu verpflichten, werden ausgebaut. Der Rechtsweg muss rasch und leistbar sein.

Die Bundesregierung anerkennt den Einsatz der BürgerInnen für den Umweltschutz und zur Wahrung des Umweltrechts. Ein staatlicher Fonds bietet finanzielle Unterstützung für Rechtsschritte der Zivilgesellschaft zum Schutz der Umwelt. Der Fonds wird aus Beiträgen der ProjektwerberInnen in UVP- und IPPC-Verfahren gespeist.

Österreich setzt sich auch auf europäischer Ebene zugunsten der BürgerInnen-Rechte ein."

Siehe dazu auch Antrag 2223/A in dieser GP.

3. InformationsfreiheitsG: "Partizipation setzt Information voraus. Mit einem InformationsfreiheitsG soll der Wandel von einer 'geheimen' Verwaltung zu einer offenen Verwaltung geschafft werden. Ein einheitliches Gesetz verschafft BürgerInnen den Zugang zu Verwaltungsinformationen aller Gebietskörperschaften und öffentlicher Unternehmen. Zur Achtung des Datenschutzes und anderer berechtigter taxativ aufgezählter Interessen sind Ausnahmen möglich, aber einem Missbrauch dieser Ausnahmen wird durch ein effektives Rechtssystem der Riegel vorgeschoben. Informationen sind rasch zu erteilen. Die Einrichtung eines Informationsbeauftragten fördert einen Paradigmenwechsel." Siehe dazu Antrag 18/A in dieser GP.

#### **NEOS:**

a) + b) Uns ist klar, dass NGOs gerne hören würden, dass man ihnen mehr und mehr Einfluss geben sollte, es ist die Ausgestaltung davon, auf die es ankommt. Gegenwärtig gibt es eine Menge Pseudopartizipation von zivilgesellschaftlichen Organisationen, etwa bei der Entwicklung des nächsten Dreijahresprogrammes für Entwicklungszusammenarbeit. Was auf den ersten Blick nach einer guten Idee aussieht, ist in Realität ein Raum voller Menschen, die zwei Stunden lang durcheinander reden, zu wenig Zeit für Fragen haben und auch noch ungenügende Antworten von den Ministerien bekommen. Was es ins Programm schafft und aus welchen Gründen ist intransparent.

NEOS hat keine detaillierte Position zu diesem Thema. Allerdings haben wir den Eindruck, dass es viele Mechanismen gibt, die der Zivilgesellschaft in der Breite nicht bekannt sind (Möglichkeiten durch die Aarhus Convention, UN Global Compact, OECD Guidelines für Unternehmen etc.). Darauf sollte verstärkt hingewiesen werden und auch die relevanten Institutionen sollten es als eine Möglichkeit ansehen, hier in einen Dialog mit der Zivilgesellschaft zu treten.

Parlamentarische Ausschüsse müssen öffentlich abgehalten werden. Nur so hat die Zivilgesellschaft Möglichkeiten, den wahren Entscheidungsprozess zu beobachten und Vorschläge an die richtigen Stellen zu den relevanten Themen zu machen. Momentan sind zivilgesellschaftliche Organisationen abhängig davon, dass ihnen ein Abgeordneter erzählt, was im Ausschuss los war, außer sie sind als Experten geladen.

#### **Liste Pilz (Antworten von Linda Exenberger, Kandidatin):**

[keine Angabe]